

## **Leistungsbeschreibung Kreditrestschuldversicherung / Bedingungen**

Im Falle des Ablebens des Kreditnehmers während der Kreditlaufzeit wird der aushaftende Saldo laut Tilgungsplan und der Zahlungsrückstand von maximal 3 Monatsraten zum Zeitpunkt des Ablebens ausgeglichen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die wahrheitsgetreue Beantwortung der Gesundheitsfrage am Kreditantrag und die vereinbarungsgemäße Bezahlung der Versicherungsprämie.

Im Falle des Ablebens des Kreditnehmers während der Kreditlaufzeit ist der Generali Bank unverzüglich eine amtliche Sterbeurkunde vorzulegen.

Der Kreditrestschuldversicherung liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Generali Versicherung AG, FN 38641a als Versicherungsgeber und der Generali Bank AG, FN 209697d als Versicherungsnehmer zugrunde. Versicherte Person ist der Kreditnehmer.

## **Leistungsbeschreibung Unfallvorsorge**

Die Unfallversicherung - der 100.000er Schutz ab 50 % - leistet im Falle einer unfallkausalen dauernden Invalidität. Die Versicherungssumme beträgt 120 % der ursprünglichen Kreditsumme. Für unfallkausale Gesamtinvaliditätsgrade von 50 % bis 99 % wird die vereinbarte Versicherungssumme erbracht. Bei einem unfallkausalen Gesamtinvaliditätsgrad von 100 % wird die Versicherungssumme verdoppelt. Für Invaliditätsgrade von weniger als 50% wird keine Leistung erbracht. Bezugsberechtigt im Leistungsfall ist die versicherte Person.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die wahrheitsgetreue Beantwortung der Gesundheitsfrage am Kreditantrag und die vereinbarungsgemäße Bezahlung der Versicherungsprämie.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallvorsorge (AUVB 2002). Abweichend zu Abschnitt A, Punkt 1 AUVB 2002 ist Vertragspartner der Kollektivunfallversicherung die Generali Bank AG als Versicherungsnehmer. Der Kreditnehmer ist im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes versicherte Person. Weiters beschränken sich die Versicherungsleistungen bei der Unfallvorsorge auf Leistungsart „100.000er Schutz“ ( Abschnitt G, Punkt II. AUVB 2002).

Der Unfallvorsorge liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Generali Versicherung AG, FN 38641a als Versicherer und der Generali Bank AG, FN 209697d als Versicherungsnehmer zugrunde. Versicherte Person ist der Kreditnehmer. Dieser Vertrag ist neben den AUVB 2002 für den Versicherungsschutz maßgeblich.

## **Leistungsbeschreibung Verdienstauffallversicherung (VAV) "CREDITPROTECT®"**

Falls der Kreditnehmer unverschuldet arbeitslos oder infolge einer Erkrankung berufs- oder erwerbsunfähig wird, muss mit erheblichen Einkommenseinbußen gerechnet werden. In diesem Fall wird die Zahlung der laufenden Monatsraten des Kredites inklusive der Versicherungsprämien, monatlich maximal EUR 1.500,- bis zu 12 Monate pro Versicherungsfall übernommen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die vereinbarungsgemäße Bezahlung der Versicherungsprämie.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Verdienstauffallversicherung (VAV) VB-CP-VAV 2008.10 (Ö) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Verdienstauffallversicherung (VAV) "CREDITPROTECT®" liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der CARDIF Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich, FN 166734y als Versicherungsgeber und der Generali Bank AG, FN 209697d als Versicherungsnehmer zugrunde. Versicherte Person ist der Kreditnehmer.